

Regelmäßige Überprüfung der

Berufszugangsvoraussetzungen für den Güterkraftverkehr

nach 10 Jahren ab Genehmigungserteilung laut § 11
der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

Nr. der Erlaubnis/EU-Gemeinschaftslizenz

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Straßenverkehrsamt
Herr Gruel
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

E-Mail: gruel@kreis-steinfurt.de
Tel.: 02551 69-1376 oder
Fax: 02551 69-1301

1. Unternehmen

Name, Vorname bzw. Firma und Rechtsform

falls im Handelsregister eingetragen Registergericht

Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

nein ja (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Unternehmer und Verkehrsleiter
2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter/in einer Gesellschaft
(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A

Name	Vorname		
ggf. abweichender Geburtsname	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> diverse
Doktorgrad	Geburtsstag		
Geburtsort	Geburtsstaat		
Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen		
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

B

Name	Vorname		
ggf. abweichender Geburtsname	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> diverse
Doktorgrad	Geburtsstag		
Geburtsort	Geburtsstaat		
Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen		
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Name	Vorname			
ggf. abweichender Geburtsname	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> diverse
Doktorgrad	Geburtsstag			
Geburtsort	Geburtsstaat			
Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen			
Straße			Hausnummer	
Postleitzahl	Ort			
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung				

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen ja nein

3 Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

4 Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien:

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass das Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt meine Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern und verarbeiten darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Eigenkapitalbescheinigung

zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

Unternehmen

verfügt am Stichtag

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapitel		Euro
II. Kapitalrücklage		Euro
III. Gewinnrücklagen		Euro
1. gesetzliche Rücklage		Euro
2. satzungsmäßige Rücklagen		Euro
3. andere Gewinnrücklagen		Euro
IV. Gewinnvortrag Verlustvortrag		Euro
V. Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag		Euro
Eigenkapital		Euro

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts

Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

für das Unternehmen

Dem Eigenkapital, das nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von geprüften Jahresabschlüssen nachzuweisen ist, können folgende Beträge hinzugerechnet werden:

1. Nicht realisierte Reserven im

- a) unbeweglichen Anlagevermögen Euro
- b) beweglichen Anlagevermögen Euro
- Summe Euro

2. Darlehen | Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion

- a) Person Euro
- b) Person Euro
- c) Person Euro
- Summe Euro

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

- a) Grundstücke Person Verkehrswert Euro
- a) Grundstücke Person Verkehrswert Euro
- a) Grundstücke Person Verkehrswert Euro
- b) Bankguthaben Person Verkehrswert Euro
- b) Bankguthaben Person Verkehrswert Euro
- b) Bankguthaben Person Verkehrswert Euro
- c) Forderungen (nicht Gesellschaftsdarlehen) Person Verkehrswert Euro
- c) Forderungen (nicht Gesellschaftsdarlehen) Person Verkehrswert Euro
- c) Forderungen (nicht Gesellschaftsdarlehen) Person Verkehrswert Euro
- d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen) Person Verkehrswert Euro
- d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen) Person Verkehrswert Euro
- d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen) Person Verkehrswert Euro
- Summe Euro

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter

a)	<input type="text" value="Grundstücke"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
a)	<input type="text" value="Grundstücke"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
a)	<input type="text" value="Grundstücke"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
b)	<input type="text" value="Sicherungsübereignungen"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
b)	<input type="text" value="Sicherungsübereignungen"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
b)	<input type="text" value="Sicherungsübereignungen"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
c)	<input type="text" value="Sicherungsabtretungen"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
c)	<input type="text" value="Sicherungsabtretungen"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
c)	<input type="text" value="Sicherungsabtretungen"/>	Person	<input type="text" value="Höhe der Beleihung"/>	Euro
			<input type="text" value="Summe"/>	Euro
Gesamtsumme aus 1. bis 4.			<input type="text"/>	Euro

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

nachgewiesen

plausibel gemacht.

Stichtag ist der

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts

Regelmäßige Überprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen

für den Güterkraftverkehr nach 5 Jahren ab Genehmigungserteilung laut § 11 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr sowie VO (EG) 1071 / 2009 und VO (EG) 1072 / 2009

Auf Grund der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21.12.2011 (BGBl. I 5. 3120) sowie § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), zuletzt geändert am 22.11.2011 (BGBl. I 5. 2272) sind zur Bearbeitung der Überprüfung folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis der fachlichen Eignung

Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder des eingesetzten Verkehrsleiters gem. § 4 GBZugV i.V.m. Artikel 8 VO (EG) 1071/2009

Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses bei Einsatz eines Verkehrsleiters (Arbeitsvertrag, Prokura, Handelsregister etc.) lt. Artikel 4 Abs. 1 VO (EG) 1071/2009

2. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordrucke)

Der Stichtag dieser Nachweise darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Das Mindestkapital beträgt für das erste Fahrzeug 9000,00 Euro und für jedes weitere Fahrzeug je 5000,00 Euro. Lt. § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009

3. Nachweis der Zuverlässigkeit

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde des Betriebssitzes, der Träger der Sozialversicherungen und der Berufsgenossenschaft

Vom Unternehmer (bei einer GbR, OHG, KG oder GmbH für die Gesellschafter und für die juristische Person selbst) und dem evtl. eingesetzten Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Diese sind beim Meldeamt der zuständigen Gemeinde zu beantragen.
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister gemäß § 2 Abs. 3c GBZugV. Die Beantragung ist gebührenfrei beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg, Tel. 04613160 oder über www.kba.de zu beantragen.

Die Nachweise der Zuverlässigkeit dürfen nicht älter als drei Monate sein. Lt. §§ 2 und 10 GBZugV, Artikel 6 VO (EG) 1072/2009

Weitere allgemeine Nachweise

- Überprüfungsformular (Vordruck)
- Fahrzeugliste, auch Mietfahrzeuge (mit Kopie Mietvertrag)
- Gewerbeanmeldung
- Bei Personengesellschaften den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterliste
- Handelsregisterauszug (Kopie) - gern. § 10 GBZugV

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die
Bearbeitung Ihres Antrages nach dem/der

- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

erhoben.

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, wer-
den diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bzw.
zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein,
dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben
werden (z.B. Ordnungsbehörden, Bezirksregierung,
Industrie- und Handelskammer).

Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetz-
lichen Zwecken und dient der Bearbeitung Ihres Antrages.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbe-
wahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person
gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet
werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.
16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen
vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung
der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen
die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der
oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezoge-
nen Daten durch eine entsprechende Erklärung ein-
gewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die
Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund
der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenver-
arbeitung wird dadurch nicht berührt.